

Gemeinderat. 23. Februar 1988.
Erwerb - Bahnhof ~~gebäude~~

Herr ... hat ... weitere Sitzungen ...

Zu TO-Punkt 4):

Erwerb des Bahnhofvorgeländes und des Bahnhofempfangsgebäudes in Nackenheim

Der Vorsitzende erklärt, daß seit dem 15. August 1986 dem Gemeinderat bekannt ist, daß nach Fertigstellung der BÜ 74 - Bahnunterführung am Bahnhof Nackenheim - mit Datum vom 01. September 1986 der Bahnhof in einen sogenannten unbesetzten Tarifpunkt umgewandelt werden soll und sich die Bundesbahn mit der Absicht trägt, das ehemalige Empfangsgebäude abzureißen.

Der Vorsitzende habe damals dem Rat vorgeschlagen, das Gebäude für die Gemeinde zu erwerben und es u. a. als Gebäude für die Jugend zu nutzen. Das Gebäude ist zweigeschossig und besitzt ein Dach mit sehr geringer Dachneigung. Im Erdgeschoß befinden sich Betriebs- und Diensträume sowie eine Toilette und die Wartehalle. Angebaut wurden in den 50er Jahren die Kioskräume mit dem Aufenthaltsraum.

Im 1. Obergeschoß befindet sich eine Wohnung. Diese besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Toilette und Flur und liegt über den Diensträumen der Wartehalle. Der Zugang zu der Wohnung befindet sich auf der Nordseite des Gebäudes. Eine Verbindung zwischen den Erdgeschoßräumen und den Räumen im 1. OG ist nicht vorhanden. Die Erdgeschoßräume können nur über die Wartehalle erreicht werden. Das Gebäude ist außerdem unterkellert.

Der Rat hatte Auftrag erteilt, Verhandlungen über den Erwerb des Bahnhofvorgeländes und des Empfangsgebäudes zu führen. Dies ist erfolgt, und nach längeren Verhandlungen liegt nun ein endgültiges Ergebnis vor, das von der Bundesbahn mit Schreiben vom 10. Februar 1988 bestätigt wurde. Danach ist der Kaufpreis für das ca. 1.630 qm große Vorgelände auf 20.-- DM/qm = 32.600.-- DM und für das ehemalige Empfangsgebäude auf 60.000.-- DM vorgesehen. Es wären somit insgesamt 92.600.-- DM aufzubringen. Die Verkaufskonditionen sind den Fraktionen bekannt. Der Vorsitzende schlägt vor, den Erwerb zu den vorgenannten Konditionen zu tätigen.

Ratsmitglied Speckenheuer trägt vor, daß ein konkretes kostengünstiges Angebot vorliegt, man sollte dieses annehmen. Ferner könne man im Obergeschoß noch etwas für die Bürger machen. Hierbei denke er vor allem auch an die Vereine. Allerdings sollten die Räumlichkeiten dann möglichst bald zur Verfügung gestellt werden.

Ratsmitglied Kraus bittet um Überprüfung, welche Räume für das Ortsmuseum und welche Räumlichkeiten für die Bürger zu vergeben seien. Daher bittet er darum, heute noch keinen Beschluß zu fassen.

Ratsmitglied Hassemer trägt vor, daß die CDU-Fraktion für den Kauf des Gebäudes sei. Zum Kauf des Bahnhofvorplatzes würde seine Fraktion allerdings "nein" sagen, da doch erhebliche Kosten hierdurch entstünden. Es würde wieder ein altes Haus gekauft werden, ohne das hierfür möglicherweise ein Bedarf bestehe, zumal das Gebäude stark renovierungsbedürftig sei.

Ratsmitglied Stauder spricht sich für den Kauf des Gebäudes und des Geländes aus. Dies wäre auch zum Vorteil für das Ortsmuseum. Es entstünden zwar erhebliche Kosten, doch müßten diese im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Der Ausbau der 1. Etage könne bis zur endgültigen Klärung über die Nutzung zunächst zurückgestellt werden.

Ratsmitglied Schumacher stellt fest, daß ein Bedarf an Räumlichkeiten sicherlich vorliege. Fast der gesamte Rat hatte sich dafür eingesetzt, daß das Bahnhofsgebäude erhalten bleibt. Auch müsse alles weitere veranlaßt werden wenn die Nutzung des Obergeschosses geklärt sei.

Ratsmitglied Lang bemängelt, daß ein Kostenvoranschlag für die Erneuerung des Gebäudes bis heute nicht vorgelegt worden sei. Dies sei ein Verschulden der Verwaltung.

Der Vorsitzende weist diesen Vorwurf zurück, worauf Ratsmitglied Hassemer einwendet, daß das Gesamtkonzept noch fehle und die Finanzierung noch nicht gesichert sei.

Ratsmitglied Grünerwald spricht sich für die Zustimmung aus, doch solle ein Einziehungspunkt und die damit verbundene Finanzierung geregelt werden.

Ratsmitglied Keil spricht sich ebenfalls für die Zustimmung aus. Der I. Beigeordnete, Herr Stolle, gibt zu bedenken, daß noch die Bundesbahn Eigentümer des Gebäudes und des Vorplatzes sei. Keiner könne die Bundesbahn hindern, das Gebäude anderweitig zu veräußern.

Der III. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Herr Bernard fragt an, ob das gesamte Gelände zum Kauf anstehe oder nur ein Teil. Dies ginge aus dem Kaufangebot nicht hervor. Der Vorsitzende erwidert, daß das gesamte Gelände durch die Bahn verkauft werde. Die Bahn behalte lediglich das Gelände um den Funkmast. Weiterhin sei durch die Bahn eine Unterstellgelegenheit auf der Rheinseite vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluß a):

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofs Nackenheim von der Deutschen Bundesbahn zum Angebotspreis im Schreiben vom 10. Februar 1988 in Höhe von 60.000,-- DM zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen

Beschluß b):

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, das Bahnhofsvorgelände am Bahnhof Nackenheim von der Deutschen Bundesbahn zum Angebotspreis im Schreiben vom 10. Februar 1988 in Höhe von 20,-- DM/qm = 32.600,-- DM zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Beschlusses

Ratsmitglied Wetzel verläßt die Sitzung wegen Sonderinteressen.

Zu TO-Punkt 5):

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Im Gehren"

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur 2 Nr. 493/2 und Nr. 493/3

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Besitzer der Parzellen Flur 2 Flurstück Nr. 493/2 und 493/3 beabsichtigen, je eine Garage auf ihrem Grundstück zu errichten. Die Ausweisungen des Bebauungsplanes "Im Gehren" lassen einen Garagenbau auf diesen beiden Flurstücken nicht zu. Die Antragsteller bitten deshalb um eine einfache Änderung des Bebauungsplanes.

Der Bau- und Planungsausschuß sowie der Haupt- und Finanzausschuß lehnen eine einfache Änderung des Bebauungsplanes ab, nicht zuletzt deshalb, weil hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Auch unter dem Gesichtspunkt der Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Im Gehren" betrachtet, empfiehlt der Bau- und Planungsausschuß sowie der Haupt- und Finanzausschuß dem Gemeinderat, dem Gesuch der Antragsteller nicht stattzugeben, weil in einem gleichartig gelagerten Fall im gleichen Baugebiet ein Befreiungsantrag schon einmal abgelehnt wurde. Die Ausschüsse vertreten weiterhin die Auffassung, daß auch bei einer Befreiung die Grundzüge des Bebauungsplanes wesentlich beeinträchtigt würden.